

# 4. Interdisziplinäres Symposium zur Suchterkrankung in Grundlsee 2014

Sucht ist eine chronische Krankheit, gekennzeichnet durch Rückfälle und zugrundeliegende psychische Störungen. Eine frühe Diagnose und ein multiprofessioneller Therapieansatz könnten die Kosten für die zweitmeiste psychiatrische Erkrankung stark senken. Betroffenen würde zudem ein langer Leidensweg bis hin zur Kriminalität erspart. Nach wie vor wird Sucht in Österreich aber nicht als Bestandteil der psychiatrischen Leiden betrachtet. Föderalistische Parallelstrukturen verursachen einen finanziellen Aufwand, der für höhere Betreuungsqualität eingesetzt werden sollte. Das 4. Interdisziplinäre Symposium zur Suchterkrankung vom 7. bis 8. März 2014 in Grundlsee beleuchtete medizinische, psychologische, psychosoziale und juristische Aspekte des Themas.

Von Mag. Nina Bennett, MA

Rund 170 hochkarätige Experten aus Suchtforschung und -therapie nahmen am 4. Interdisziplinären Symposium zur Suchterkrankung in Grundlsee teil. Durch die Interdisziplinarität des beruflich-fachlichen Austausches ist es in Europa einzigartig. Erörtert wurden u. a. Suchtdiagnostik und -therapie, die Auswirkungen von Komorbiditäten auf den Behandlungsverlauf und finanzielle Folgen für die Gesellschaft.

## Suchterkrankungen gehören fachlich-medizinisch zum Bereich „Mental Health“

Im Gesundheitsministerium ist die illegale Suchterkrankung als einzige chronische Krankheit der Sektion Recht zugeordnet. Alkohol- und Nikotinsucht werden gesondert bearbeitet und Spielsucht ist im Finanzministerium verankert. Eine Positionierung der Abhängigkeitserkrankungen sollte im „Mental Health“-Bereich rasch umgesetzt werden.

Im Rahmen des Symposiums fand eine **Podiumsdiskussion** zum Thema **„Die Weitergabe patientenbezogener Daten im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsschutz psychiatrischer Kranker und Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft“**

## Diskutanten (in alphabetischer Reihenfolge):

Univ.-Prof. Dr. Alois BIRKLBAUER (Strafrechts- und Medizinrechtswissenschaften, JKU Linz)  
 Franz BITTNER (Ombudsmann der Wiener Ärztekammer)  
 Univ.-Prof. Dr. Gabriele FISCHER (Zentrum für Public Health, Medizinische Universität Wien)  
 Dr. Sigrid PILZ (Wiener Patientenanwältin)  
 Univ.-Prof. Dr. Nicolas RASCHAUER (Öffentliches Unternehmensrecht, JKU Linz)  
 Moderation: Mag. Hanns KRATZER (PERI Consulting) und Dr. Martina SALOMON (DER KURIER)



statt. Diese beschäftigte sich mit dem Persönlichkeitsschutz von Patienten sowie der Verschwiegenheitspflicht für Gesundheitsberufe. Für psychiatrische Krankheiten wie die Suchterkrankung besteht hinsichtlich der Datenweitergabe eine besondere Sorgfaltsverpflichtung. Aus rechtlicher Sicht bezieht sich der Anspruch auf Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten sowohl auf die Ermittlung von Daten als auch auf den Schutz vor der Weitergabe solcher Daten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient legt nahe, dass der Patient davon ausgehen kann, dass keine Daten die Arztpraxis verlassen. Die Weitergabe der Daten darf nur durch berechtigte öffentliche Interessen, z. B. aufgrund von Strafverfahren, geschehen oder bei einer akuten und gravierenden Gefährdung von Dritten – beispielsweise des Partners bei HIV –, nicht aber bei einer Krebskrankung. Im Zweifel hat das Grundrecht auf Privatsphäre des Patienten Vorrang vor öffentlichen Interessen. Dr. Sigrid Pilz, Wiener Patientenanwältin, betonte, dass Gesundheitsdaten von Patienten in der Praxis häufig nicht geschützt sind. Auch unter Ärzten muss die Verpflichtung zur Geheimhaltung gesundheitsbezogener Informationen bestehen – außer im unmittelbaren Krankheitsfall, sofern dies im Patienteninteresse liegt. Franz Bittner, Ombudsmann der Wiener Ärztekammer, kritisierte, dass der Vertrauensarzt des Patienten oft kein Vertrauensarzt ist, der dessen Arbeitsfähigkeit bei Krankheit beurteilt, sondern ein

Gutachter. Aus Sicht der Ombudsstelle ist dies eine Datenschutzverletzung.

Prof. Dr. Michael Soyka, Privatklinik Meiringen (CH) und Universität München (D), sprach zum Thema **Suchterkrankung – ein therapeutischer Paradigmenwechsel am Beispiel der Alkoholerkrankung und aktuelle Public-Health-Aspekte**. Die Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums auf die Gesellschaft sind gewaltig. Etwa ein Drittel der Gewalttaten wird unter Alkoholeinfluss verübt. Soyka beschreibt auch den Paradigmenwechsel in der Therapie zu kontrolliertem Trinken statt wie bisher völliger Abstinenz.

Zu **Lebererkrankungen durch Substanzabhängigkeit** erläuterte Univ.-Prof. Dr. Herbert Tilg von der Medizinischen Universität Innsbruck: Alkohol und Fettleber sind die häufigsten Ursachen einer chronischen Lebererkrankung. Diese wird seit über 30 Jahren mit Cortison behandelt, was aber nach wie vor nicht die erwünschten Erfolge bringt. Hepatitis C in Verbindung mit Alkoholkonsum ist eine besonders katastrophale Kombination. 25 Jahre nach Entdeckung des Hepatitis-C-Virus erleben wir jetzt eine Revolution bei neuen medikamentösen Behandlungen, von denen die erste kürzlich von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassen wurde.

Die **Auswirkungen der Komorbidität auf den Behandlungsverlauf Suchtkranker** stellte Dr. Konstantinos Papageorgiou von der MedUni Wien dar. Der Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen ist unter Personen mit psychiatrischen Störungen signifikant häufiger als in der Gesamtbevölkerung. 46 Prozent der Patienten mit einer bipolaren Störung weisen zusätzlich eine substanzbezogene Suchterkrankung auf – sechs mal mehr als in der Allgemeinbevölkerung.

Im Vortrag zum **pathologischen Glücksspiel** präsentierte Mag. Laura Brandt, MedUni Wien, die Besonderheiten dieser nicht substanzgebundenen Sucht. Sie tritt mit einer Prävalenz von unter einem Prozent eher selten auf. In Österreich sind ca. 30.000 Personen betroffen – Männer etwa doppelt so häufig wie Frauen. Diese weisen zusätzlich oft eine Alkoholsucht auf, Frauen leiden eher an Depressionen.

Mag. Andreas Kreutzer, Kreutzer, Fischer & Partner Consulting GmbH, sprach über die **sozialen Folgekosten von Lust und Sucht**. Sucht ist Topthema des medialen Diskurses. In ökonomischen Studien ist die Prävalenz jedoch statistisch schwach abgesichert, Rückschlüsse werden aus zu kleinen Grundgesamtheiten gezogen. Für repräsentative Ergebnisse fordert Kreutzer Untersuchungen mit mindestens 100.000 Personen; derzeit seien Studien zu Fruchtjoghurt oder Schokolade statistisch besser abgesichert. Es ist nicht einzusehen, dass in Österreich nicht mehr Geld dafür in die Hand genommen wird.

Hofrat Dr. Wilhelm Saurma, Bundespolizeidirektion Wien, sprach über **Substanzabhängigkeit und Probleme in der Beurteilung der Fahrtauglichkeit**. So darf von Alkohol oder Suchtmitteln abhängigen Personen, die ihren Konsum nicht so weit einschränken können, dass er das Fahrzeuglenken nicht beeinflusst, keine Lenkerberechtigung ausgestellt werden. Bei Führerscheinentzug hat der Amtsarzt nach der fachärztlichen Beurteilung die Letztverantwortung für eine allfällige Neuausstellung. Hier warnt Saurma vor Interessenkonflikten behandelnder bzw. begutachtender Ärzte.

Zum Thema **Jugend und Suchterkrankung** erklärte Prim. Dr. Ralf Gößler, Krankenhaus Hietzing, Rosenhügel, dass ca. 47 Prozent der Jugendlichen zweimal pro Woche Substanzen missbrauchen – nur ein Zehntel der Eltern weiß Bescheid. Die Prävalenz psychiatrischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen liegt bei ca. 15 bis 22 Prozent, wobei ca. acht Prozent behandlungsbedürftig sind. U. a. deuten Strukturverlust, unerklärbares Verhalten, Wesensänderungen und völlige Perspektivlosigkeit auf eine psychiatrische Erkrankung hin. Durch die Überlagerung mit adoleszenten Phänomenen gestaltet sich die Suchtdiagnose bei Jugendlichen schwierig. ■



Univ.-Prof. Dr. Nicolas Raschauer, Öffentliches Unternehmensrecht, JKU Linz  
 Univ.-Prof. Dr. Alois Birkbauer, Strafrechts- und Medizinrechtswissenschaften, JKU Linz  
 Mag. Hanns Kratzer, PERI Consulting  
 Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer, Zentrum für Public Health, Medizinische Universität Wien  
 Dr. Sigrid Pilz, Wiener Patientenanwältin  
 Franz Bittner, Ombudsmann der Wiener Ärztekammer  
 Dr. Martina Salomon, DER KURIER